

Tagesordnungspunkt 3.3

Frauenhaus, Frauenberatung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.12.2016 (Vorlage 0498/2016) wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem SKF/M die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung für die Leistung „Frauenhaus“ entsprechend der dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 25.08.2016 ausführlich vorgestellten Neukonzeption (Vorlage 0395) abzuschließen.

Die Vereinbarung wurde rückwirkend zum 01.07.2016 getroffen.

Der SKF/M hat nach zwischenzeitlich erfolgtem Eigentümerwechsel und deutlicher Mieterhöhung den Mietvertrag für das bisher als „Frauenhaus“ genutzte Objekt in Wassenberg zum 31.07.2018 gekündigt und beabsichtigt, ein anderes Objekt in Erkelenz zum 01.08.2018 anzumieten. Die Verwaltung hat dem nach Umsetzung diverser, aus der Sicht als Kostenträger und im Hinblick auf den Verwendungszweck erforderlicher Vorgaben zugestimmt.

Dem SKF/M wird damit eine erhebliche Verbesserung der Lage und Wohnqualität des „Frauenhauses“ und so auch der Betreuungsmöglichkeiten für die betroffenen Frauen gelingen, allerdings ist dies mit einer deutlichen Steigerung der Kosten der Unterkunft verbunden.

Diese wesentliche Veränderung und die nach beiderseitiger Auffassung erforderlichen Anpassungen des Vertrages an tatsächliche Entwicklungen bei der Leistungsgewährung sollen im Rahmen eines einvernehmlichen Änderungsvertrages vorgenommen werden.

Die Frauenberatung, die seit dem 01.01.2018 über eine separat abgeschlossene Leistungsvereinbarung geregelt ist, ist als überwiegend nachgehende Frauenhausberatung konzipiert und wird künftig ebenfalls im gleichen Gebäude erfolgen. Auch hier soll eine Anpassung des Vertragswerkes im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden.